

zeigt sich sowohl am Einstieg in das Thema wie auch am Ausblick der Autorin. Denn gerade aktuelle Krisen – die Auswirkungen von Kriegen ebenso wie der Klimakatastrophe – führen uns allen vor Augen, wie bedeutsam Staatsangehörigkeit und wie fragil selbige ist, mithin wie bedrohlich der Verlust staatlichen Schutzes sein kann.

Anmerkungen:

- 1 M. Stiller, Eine Völkerrechtsgeschichte der Staatenlosigkeit. Dargestellt anhand ausgewählter Beispiele aus Europa, Russland und den USA, Wien 2011.
- 2 D. Gosewinkel, Schutz und Freiheit? Staatsbürgerschaft in Europa im 20. und 21. Jahrhundert, Berlin 2016; A. Fahrmeir, Citizenship. The Rise and Fall of a Modern Concept, New Haven 2007.
- 3 Ich selbst – dieser Disclaimer sei hier angebracht – arbeite seit einigen Jahren zu verschiedenen Aspekten des Umgangs mit Staatenlosigkeit und die Suche nach Antworten darauf. Insofern ist es sowohl erfreulich zu sehen, dass einige Themen und Zugänge auch hier aufgegriffen werden, wie es zugleich auch enttäuschend ist, wie wenig aus der europäischen Literatur zu der Thematik rezipiert wird. Siehe für eine weitere europäische Perspektive auf das Themenfeld K. Kollmeier, Staatenlos in einer staatlich geordneten Welt. Eine politische Signatur des 20. Jahrhunderts im Spannungsfeld von Souveränität, Menschenrechten und Zugehörigkeit, in: Neue Politische Literatur 57 (2012), S. 49–66.

Oliver Eberl: Naturzustand und Barbarei. Begründung und Kritik staatlicher Ordnung im Zeichen des Kolonialismus, Hamburg: Hamburger Edition, 2021, 552 S.

Rezensiert von
Stefan Kroll, Frankfurt am Main

Oliver Eberl beschreibt das Anliegen von „Naturzustand und Barbarei“ als einen „interne[n] Beitrag zur [...] Selbstaufklärung“ der „europäisch-westlichen politischen Theorie“ (S. 59). Das Ziel bestehe darin, der politischen Theorie „den Einfluss des kolonialen Blicks auf ihre Theoriebildung bewusst zu machen“ (S. 58). Eberl stapelt hier etwas tief, weil das Buch weit mehr als nur partikulare disziplinäre Interessen bedient. Das Feld der politischen Theorie schließt bei Eberl philosophische und theologische Texte ebenso ein, wie geschichts-, rechts- und sozialwissenschaftliche Quellen. Eberl schöpft aus allen diesen Quellen und verknüpft diese gekonnt zu einer ebenso spannenden wie lehrreichen Erzählung. Leserinnen und Leser die unterschiedlichen disziplinären Perspektiven, die an den Themen Kolonialismus und Postkolonialismus arbeiten, können Eberl mit Gewinn lesen.

Der Gegenstand der Erzählung ist der Begriff der „Barbarei“, seiner Begründungen und Verwendungen in unterschiedlichen historischen Phasen der Ideengeschichte des Kolonialismus. Der Begriff der „Barbarei“ ist dabei so eng mit dem Kolonialismus

und seiner Logik der Abwertung und Differenz verbunden, dass er als deskriptiver und theoretischer Begriff unbrauchbar ist. „Barbarisch“ meint mehr als nur „grausam“, so Eberl, und wer „barbarisch“ dennoch als Beschreibung verwende, wolle „sich diesen Bedeutungsüberschuss zunutze machen oder akzeptiert ihn stillschweigend“ (S. 59). Eberl zeigt dabei eindringlich, dass der Begriff in allen Verwendungsweisen kontaminiert ist. In der affirmativen, die ihn als Begründung staatlicher Ordnung verwendet, und in der kritischen, die ihn gegen die Gewalt des Staats selbst richtet (S. 18). Eberls Erzählung beginnt mit dem Ursprung des Topos „Barbarei“ in der Antike. Der Begriff wurde verwendet, um die Andersartigkeit fremder Völker auf eine negative und abwertende Weise zu beschreiben (S. 79). Die „Barbaren“ sind dabei Fremde ohne Rechte und dem Selbst nicht gleichgestellt. Während der Konflikt unter Gleichen als Fehde beschrieben wird, die befriedet werden kann, bedeute der Konflikt mit den „Barbaren“ Krieg, der mit dem Ziel der Vernichtung oder Versklavung geführt werde (S. 83–84).

Die „Eroberung Amerikas“ markierte eine nächste Stufe des Barbareidiskurses, auf der die europäischen Kolonisten mit für sie völlig fremden Kulturen konfrontiert waren (S. 112). Es kursierten dabei sowohl Erzählungen über die Native Americans, die sie als friedliche und freie „Wilde“ beschrieben, als auch solche, die sich des Bildes des „Barbaren“ bedienten. Letzteres verdichtete sich zunehmend durch Berichte über Kannibalismus, sexuelle Freizügigkeit und Rechtlosigkeit. Im 16. Jh. entwickelte sich daraus die bis in die Gegenwart wirksame Idee des gerechten Krieges, der gegen die „Barbaren“ zur Durchsetzung

eigener Rechte geführt werden dürfe (S. 145).

Ein charakteristisches Merkmal des Buches ist die Nähe zu den einzelnen Quellen. Eberl setzt sich oft seitenlang mit einzelnen Autoren auseinander. Dies gilt insbesondere für Thomas Hobbes (1588–1679) und Immanuel Kant (1724–1804), denen Eberl sich besonders ausführlich widmet. Es sind die zentralen Kapitel dieses Buchs, da hier an zwei der besonders wirkmächtigen Autoren in der politischen Theorie die Notwendigkeit der Dekolonisierung der Theoriebildung aufgezeigt wird. Hobbes war der Autor, der aus den kolonialen Erzählungen eine Theorie eines negativen Naturzustandes spann, die die Notwendigkeit der staatlichen Ordnung und des staatlichen Gewaltmonopols begründete (S. 178). Eberl verfolgt das Ziel, die Theorie von dieser kolonialen Sichtweise zu befreien, in der die staatliche Ordnung immer besser sei als die nicht-staatliche (S. 513).

Eine solche Form der Staatskritik findet sich bei Kant. Wie Kant zeige, werde der Naturzustand durch den Staat nicht beendet, sondern nur auf eine andere Ebene verschoben (S. 295). Zwar ist der Staat eine Notwendigkeit, um die wilde Unfreiheit der Menschen im Naturzustand zu beenden – was in dem Staat, den Hobbes befürwortet, aber nur unvollständig gelinge (S. 292) –, gleichzeitig bleibe aber zwischen den Staaten der gesetzlose Zustand bestehen (S. 290–291). Kants Fokus auf das Recht verdeutlicht dabei vor allem, dass Freiheit nicht ein durch Abwesenheit von Recht gekennzeichnete Zustand ist, sondern erst durch das Recht ermöglicht wird. Bezogen auf die internationalen Beziehungen ergibt sich hieraus auch grundsätzlich eine antikonkoloniale Position Kants (S. 296).

Dies leitet über zu einem Kapitel über Kants Rassebegriff. In einzelnen Passagen wird spürbar, wie der Autor hier mit seiner Quelle ringt. Nach einem Zitat Kants, das schwarze Menschen diskriminiert, formuliert Eberl, dass „Kant [...] eigentlich gewusst haben [musste], dass dies auch nach seinen eigenen Begriffen nicht stimmte“ (S. 326). Eberl präsentiert eine detailreiche und genaue Auseinandersetzung mit Kants Texten, Vorlesungen und dessen Interpretationen. Die Zitate sind nicht immer leicht zu ertragen, da sie eine Sprache wiedergeben, die rassistische Stereotype präsentiert. Dennoch ist diese Wiedergabe notwendig, um die Analyse zu Kants Begriffen zu führen.

Eberl kommt zu dem Ergebnis, dass Kant zwar zu dieser Zeit „herkömmliche“ Positionen unkritisch übernehme, was sich über die Zeit aber abschwäche oder revidiert werde (S. 357). Der eigentliche Rassismus bei Kant bestehe nicht in dessen in einen Kontext eingebundenen Sprache, sondern vielmehr in der Universalisierung der europäischen Aufklärung: „Kants eigentlicher Beitrag zu einer Abwertung der nicht europäischen Völker sollte also nicht in seiner Rasetheorie und seinen Vorlesungen und in eher frühen Schriften verteilten pejorativen Bemerkungen und Einordnungen gesehen werden, sondern in der Beschreibung des Naturzustands, dessen negative Merkmale er aus dem Diskurs über ‚Wilde‘ und ‚Barbaren‘ in die Rechts- und Staatstheorie übernimmt, während er mit seinem Rassebegriff um die Einheit der Gattung trotz Differenz bemüht ist“ (S. 361).

Über den unmittelbaren Kontext des Buchs hinaus stellt dieses Kapitel für sich einen wichtigen Beitrag zur Auseinandersetzung

mit Rassismen in Kerntexten der politischen Theorie dar.

Im Folgenden zeichnet Eberl den Barbarediskurs des ausgehenden 18. über das 19. bis hinein ins 20. Jh. weiter. Der Fokus liegt auf der entstehenden bürgerlichen Gesellschaft und der sie begleitenden Sozialwissenschaften und Gesellschaftstheorie. Es entstand eine lineare Entwicklungstheorie, die zum einen die Zeitlichkeit stärker betonte und zum anderen den hierarchischen Vergleich unterschiedlicher Entwicklungs- und Zivilisationsstufen (S. 365–366). Dies ist ein Aspekt, der nicht zuletzt in der interdisziplinären Literatur zum Völkerrecht und seiner Wissenschaft in der jüngeren Vergangenheit ebenfalls herausgearbeitet und dekonstruiert wurde und der hier eine weitere Einbettung erfährt.

„Barbarei“ taucht in dieser Phase aber auch noch in ganz anderer Form in der sozialwissenschaftlichen Literatur auf. So wurden der Wettbewerb und die Konkurrenz „moderner“ Gesellschaften als barbarisch beschrieben. Eberl beobachtet, dass insbesondere die Soziologie in ihrem Entstehen ebenfalls „aufs Engste mit dem Barbarediskurs verknüpft gewesen sei“ (S. 423). Dies dadurch, dass sie mit dem Begriff die feudale und die unternehmerische Oberklasse des frühen 20. Jhs. mit kritischem Gestus theoretisierte.

Das abschließende Kapitel diskutiert die „Menschheitsverbrechen“ des 20. Jhs. und deren Beschreibung als einen „Rückfall in die Barbarei“. Eberl zeichnet zunächst die Kritik an der Beschreibung von Gewalt als einem „Rückfall“ nach. Der Ausbruch der Gewalt werde durch die Zivilisation der Gegenwart hervorgebracht und entspringe nicht einer „Barbarei“ der Vergangenheit (S. 483). Bereits im Eingangskapitel hatte

Eberl festgestellt, dass der „Rückfall“ dazu diene, einen Zivilisationsbruch, der dem eigenen Selbst als fremd erscheine, mit dem „Barbareibegriff“ einem fremden und noch nicht überwundenem Anderen zuzuordnen (S. 59).

Bezogen auf die durch Europäer begangenen Menschheitsverbrechen des Kolonialismus und des Holocaust könne weder der Begriff der „Barbarei“ noch „die Vorstellung eines ‚Rückfalls‘“ diese erklären: „Der Skandal besteht nicht im ‚Rückfall‘, sondern vielmehr im *Kontinuum* europäischer Gewalt“ (S. 509, Hervorhebung im Original). Darüber hinaus habe insbesondere die rechtliche Auseinandersetzung mit diesen Verbrechen zu Differenzierungen geführt, von denen die politische Theorie lernen könne. So haben juristische Verfahren zu einer Ausdifferenzierung von „Barbarei“ in „Genozid, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Verbrechen gegen die Würde“ geführt. Hierdurch wurde das „von Philosophen lieber als schillerndes, allumfassendes Konzept gebraucht(e)“ Verständnis von „Barbarei“ genauer definiert (S. 503).

Die 552 Seiten von „Naturzustand und Barbarei“ sind hervorragend geschrieben, Oliver Eberl führt seine Leserinnen und Leser wunderbar auch durch längere Kapitel. Es ist die Genauigkeit der Analyse, durch die das Buch besticht. Zunächst scheinbar zurückhaltend in starken Urteilen, um dann auf solider Substanz eine grundlegende Neuorientierung der politischen Theorie zu fordern, die über das Semantische hinausgeht.

Jens Jäger: Das vernetzte Kaiserreich. Die Anfänge von Modernisierung und Globalisierung in Deutschland, Stuttgart: Reclam, 2020, 259 S.

Rezensiert von
Eckart Conze, Marburg

Über das Kaiserreich wird wieder gestritten. Anders als vor etwa fünf Jahrzehnten geht es in der heutigen Debatte nicht mehr darum, ob Deutschland und die deutsche Gesellschaft in der zweiten Hälfte des 19. Jhs. einen Sonderweg in die Moderne eingeschlagen hätten, durch den sich nicht zuletzt der Aufstieg und die Machtübernahme des Nationalsozialismus erklären lasse. Die Prämissen der Sonderwegsthese, so wenig man ihren heuristischen Wert und ihre forschungsgenerierende Kraft bestreiten kann, haben sich als nicht haltbar erwiesen, vor allem die Vorstellung eines westlichen, insbesondere britischen Normalweges, von dem Deutschland abgewichen sei, aber auch die Idealisierung und Verklärung der Referenzgesellschaften und ihrer Geschichte. Vergleichende ebenso wie verflechtungs- und transfergeschichtliche Untersuchungen haben Gemeinsamkeiten und Unterschiede zutage gefördert, so dass man vom Kaiserreich durchaus als einer „normalen Nation“ sprechen könnte, wenn nicht dieser Begriff in der deutschen Diskussion mit der Absicht verwendet würde, einen kritischen Blick auf den Nationalstaat von 1871 durch Bemühungen zu ersetzen, die Bundesrepublik der Gegenwart in seine Tradition